



Aktenzeichen: 411/Hö

Datum:

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Geldspende der Sparkassenstiftung Frankenthal, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Kultur, in Höhe von insgesamt 4.500,- €. Das Geld ist zweckbestimmt für die Preisgelder des Frankenthaler Theaterpreises 2024.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Begründung:

Zu 1.

Die vorstehende Spende wurde dem Dezernenten angeboten und der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde angezeigt.

Die Sparkassenstiftung Frankenthal ist eine rechtsfähige, öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, mit dem Stiftungszweck der u.a. Förderung von Kunst. Die Stiftung besteht aus einem Vorstand und einem Kuratorium. Der Vorstand der Sparkasse Rhein-Haardt ist kraft Amtes Vorstand der Stiftung. Der Oberbürgermeister ist kraft Amtes Vorsitzender des Kuratoriums.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister